

Anlage A zur V/0703/2022

Kurzüberblick

Mit Antrag an den Rat Nr. A-R/0028/2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines Gesundheitskiosks und einer Gesundheitsleeze für Münster zu prüfen. Da die angekündigten gesetzlichen Vorgaben des Bundes die Handlungsfreiheit bei der möglichen Einrichtung eines Gesundheitskiosks einschränken werden, sollte die bundesgesetzliche Regelung zunächst abgewartet werden. Anschließend wird die Verwaltung das Thema wieder aufgreifen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel dieser Vorlage ist die Information der Politik als Antragstellerin darüber, warum die Erledigung des Antrages sich verzögern wird.

Finanzierung

Produktgruppe:	0701	Gesundheitsdienste				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2022 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2023 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
<i>Nicht relevant</i>						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die mögliche Einrichtung von Gesundheitskiosken und -leezen soll dem Ziel dienen, das in einer Gesetzesinitiative von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach genannt wird: der deutschlandweite Aufbau von neuen Beratungsangeboten für Patientinnen und Patienten in sozial benachteiligten Regionen. Insofern wird eine Umsetzung des Antrages – wenn es die angekündigten bundesgesetzlichen Neuregelungen zulassen – die Querschnittsthemen Demographie, Gleichstellung, Inklusion und Migration betreffen.